

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 6/2407 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 6/2000(neu) -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines**  
**Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2014/2015**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/1998 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 07**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird in Punkt I wie folgt geändert:

Im

Einzelplan 07

Kapitel 0750

MG 04

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Allgemeine Bewilligungen - Schulen -

Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht

werden die Ansätze im Titel 671.18 für das Haushaltsjahr 2014 von 330,0 TEUR um 250,0 TEUR auf 580,0 TEUR und für das Haushaltsjahr 2015 von 330,0 TEUR um 600,0 TEUR auf 930,0 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Für den	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

wird der Ansatz in Titel 351.01 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - für das Jahr 2014 um 250,0 TEUR auf 60.503,7 TEUR und für das Jahr 2015 um 600,0 TEUR auf 46.942,5 TEUR erhöht.

**Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen anerkannten Schulabschluss die Schule verlassen, ist weiterhin hoch. Die Volkshochschulen bieten für diesen Personenkreis die Möglichkeit an, Schulabschlüsse nachzuholen. Dafür erhalten die Volkshochschulen eine Erstattung des Landes. Diese Erstattung dient dazu, die bei den Lehrgängen entstehenden Honorarkosten für die Dozentinnen und Dozenten zumindest teilweise auszugleichen. Für die Lehrgangsteilnehmer/innen sind die Lehrgangskosten, die zu den Abschlüssen der „Berufsreife“ und der „Mittleren Reife“ führen, allerdings weiterhin selbst zu tragen. Im Gegensatz dazu ist der Besuch des Abendgymnasiums als eine Schulart nach § 11 Absatz 2 Nr. 3 des Schulgesetzes MV für die Teilnehmer/innen kostenfrei. Hier liegt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung vor, für die es keinen sachlichen Grund gibt.

Die Erhöhung der Ansätze im Titel 671.18 soll dazu dienen, den Teilnehmer/innen an den Kursen zu ermöglichen, die anerkannten Schulabschlüsse an den VHS ebenfalls kostenfrei nachholen zu können. Dies ist auch deshalb besonders wichtig, weil es sich bei den Teilnehmer/innen häufig um Personen handelt, die nur über eingeschränkte finanzielle Grundlagen verfügen, durch eine Kostenfreiheit (Kostenerstattung) zu erwarten ist, dass die Motivation, einen anerkannten Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erreichen, gesteigert werden kann, mit dem Erreichen eines anerkannten Schulabschlusses der Eintritt in eine berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung oder in den Arbeitsmarkt erleichtert wird und damit auch ein Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels verbunden sein kann.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten sowie die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen werden zunehmend problematisch. Insbesondere gewährleisten die bestehenden Honorarsätze für Lehrbeauftragte keine angemessenen Stundensätze, wenn man die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und den Umstand berücksichtigt, dass Freiberufler/innen von ihrem Honorar auch die Kosten für Kranken- und Rentenversicherung bestreiten müssen.

In der Anhörung vor dem Finanzausschuss am 05.11.2013 wurden die geltenden Bewirtschaftungsgrundsätze des BBL für die Landesliegenschaften, die die Hochschulen nutzen, kritisiert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulen als Nutzer der Gebäude sind bei der Planung und Ausführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichend. So führen beispielsweise Maßnahmen zur Energieeffizienz bei Sanierungsarbeiten zu Mehrkosten, die die Hochschulen tragen müssen und die sich erst in vielen Jahren amortisieren. Es ist vorgekommen, dass energetische Maßnahmen bei der Gebäudesanierung nicht nach dem neusten Stand der Technik geplant und ausgeführt wurden. Das hat zur Folge, dass die Hochschulen als Nutzer der Gebäude bei steigenden Energiepreisen zusätzlich finanziell belastet werden.